

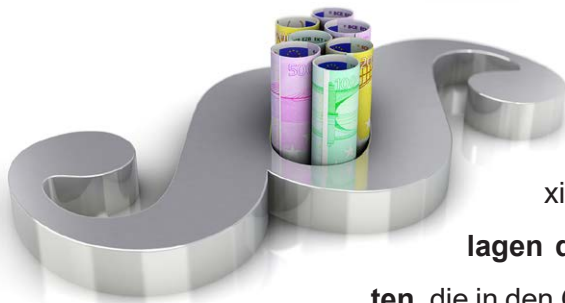
Intensivseminar

EEG-Umlage und Einspeisemanagement

Vorgaben der EEG-Umlage und des Einspeisemanagements für Betreiber von KWK- und EE-Anlagen praxisnah erklärt

28. März 2019 | Magdeburg

Die korrekte Abrechnung der EEG-Umlage führt in der Praxis aufgrund seiner Komplexität immer wieder zu Problemen. Häufig kommt es zu einer **falschen Einschätzung der komplexen Rechtslage**. Dies führt regelmäßig dazu, dass die tatsächliche EEG-Umlagen-Belastung deutlich über den in der Wirtschaftlichkeit prognostizierten Aufwendungen liegen. Außerdem drohen erhebliche Strafzahlungen (Pönalen), wenn Meldefristen versäumt oder Meldungen unvollständig abgegeben werden.



Im neu konzipierten Intensivseminar „**EEG-Umlage und Einspeisemanagement**“ werden die aktuellen Vorgaben der EEG-Umlage und des Einspeisemanagements für Betreiber von KWK- und EE-Anlagen praxisnah erklärt. Das Intensivseminar beginnt mit den **rechtlichen Grundlagen der EEG-Umlage** und verdeutlicht die **Strukturen und Begrifflichkeiten**, die in den Gesetzen und Verordnungen vorgegeben wurden. Außerdem werden die Begrifflichkeiten wie Eigenversorgung praxisnah erläutert.

Im Detail widmen sich die beiden Referenten Dr. Manuela Herms und Dr. Christoph Richter (Prometheus Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) anschließend den **Regelungen im Detail** und erläutern **anhand von Praxisbeispielen** die Handhabung der **EEG-Umlage-Berechnung**. Dabei wird auch auf den **Leitfaden der Bundesnetzagentur** eingegangen.

Formale Regelungen, Fragen zu Mess- und Schätz-Konzepten sowie die Administration der EEG-Umlage werden ebenfalls im Detail erläutert.

Den Abschluss des eintägigen Intensivseminars bildet das ebenfalls mit einigen Fallstricken versehene Thema des **Einspeisemanagements**. Hier werden die **rechtlichen Grundlagen** erläutert, die **typischen Probleme in der Umsetzungspraxis** geschildert und die **Pflichten und Rechte** anhand einiger Fallbeispiele erläutert.

Die Neuregelungen im Rahmen des Energiesammelgesetzes werden in den Vorträgen berücksichtigt.

Die Weiterbildungsveranstaltung richtet sich an BHKW- und PV-Anlagenbetreiber, Ingenieurbüros, Unternehmens- und Energieberater, BHKW-Anbieter, PV-Anbieter, PV-Betreiber, Contractoren, Energieversorgungsunternehmen, Stadtwerke, Stromnetzbetreiber, Energieagenturen, Wissenschaftliche Institute, Banken und Versicherungen, Behörden und alle KWK-/PV-Interessierte.



Dorint Herrenkrug Parkhotel
Herrenkrug 3
39114 Magdeburg
Tel.: +49 391 8508-0
info@herrenkrug.de
hotel-magdeburg.dorint.com/de/

Unter dem Kennwort
„BHKW-Consult“
steht Ihnen ein beschränktes
Zimmerkontingent zu folgenden
Konditionen zur Verfügung:
EZ ab 100,- € pro Übernachtung
inkl. Frühstück und MwSt.

 **Seminarablauf | Donnerstag | 28. März 2019**

08:45	Ausgabe der Seminarunterlagen Begrüßungskaffee	13:45	EEG-Umlage im Detail Teil 2 × Meldepflichten × Formales × Messfragen × Schätzen
09:30	<u>Begrüßung und Organisatorisches</u>	15:00	Diskussion und Fragerunde / Kaffeepause mit Snacks
09:45	Rechtliche Grundlagen EEG-Umlage × Gesetze und Verordnungen × Begrifflichkeiten × Abgrenzungen	15:30	Einspeisemanagement im Detail × rechtliche Grundlagen × Probleme in der Praxis × Fallbeispiele × Leitfaden 3.0 der Bundesnetzagentur × Änderungen im EEG/EnWG gemäß Ener- giesammelgesetz
11:00	Diskussion und Fragerunde / Kaffeepause mit Snacks	16:40	Abschließende Fragerunde
11:30	EEG-Umlage im Detail Teil 1 × Gesetzliche Bestimmungen im Detail × Fallbeispiele × Leitfaden der Bundesnetzagentur	17:00	<u>Ende der Veranstaltung</u>
12:45	Mittagessen		

 **Fragestellungen, die im Seminar behandelt werden**

- Welche EEG-Umlage muss für welche Strommenge entrichtet werden?
- Was ist eine Eigenstromversorgung und in welchen Fällen liegt eine Versorgung Dritter vor?
- Wie müssen die Strommengen messtechnisch nachgewiesen werden?
- Was muss ich bei der EEG-Umlage wann an wen melden?
- Was passiert, wenn falsch gemeldet wurde?
- Wie muss man bei Nachforderungen der EEG-Umlage reagieren?
- Welche Regelungen existieren beim Einspeisemanagement?
- Was darf der Netzbetreiber beim Einspeisemanagement verlangen?



Die Referenten



Dr. Manuela Herms - Prometheus Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Frau Dr. Manuela Herms ist seit 2007 rechtsberatend im Bereich des Energierechts sowie des Zivilrechts tätig. Der Fokus ihrer anwaltlichen Tätigkeit liegt auf der Strom- und Wärme-erzeugung mit Erneuerbaren Energien und in Kraft-Wärme-Kopplung sowie allen damit einhergehenden Rechtsfragen.

Sie tritt regelmäßig als Referentin und Autorin von Fachbeiträgen in Erscheinung und ist Mitglied im Juristischen Beirat des Bundesverbandes Windenergie e.V. sowie im Juristischen Beirat des Fachverbandes Biogas e.V.



Dr. Christoph Richter - Prometheus Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Herr Dr. Christoph Richter betreut Mandanten schwerpunktmäßig im Energierecht sowie im Zivilrecht.

Im Mittelpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit stehen dabei vor allem Fragen des Rechts der Erneuerbaren Energien, der Kraft-Wärme-Kopplung sowie des Energiewirtschaftsrechts, wobei ein besonderes Augenmerk auf den förderrechtlichen Vorgaben des EEG und des KWKG, auf der Umsetzung technischer Vorgaben und Konzepte sowie auf der Vertragsgestaltung liegt.

Zudem bilden die Direktvermarktung, dezentrale Strom- und Wärmekonzepte sowie Fragen der Rekommunalisierung einen Beratungsschwerpunkt.

Leistungen

Im Seminarpreis (siehe „Teilnahmebedingungen“) inbegriffen sind farbig gedruckte Seminarunterlagen sowie ein Download der digitalen pdf-Dateien, alle Kaffeepausen (inkl. kleinen Snacks), Mittagessen, Erfrischungsgetränke während des Seminars und bei den angebotenen Mahlzeiten. Geringfügige Änderungen im Seminarprogramm behalten wir uns vor. Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) am Ende des Flyers.

Informationen und Anmeldung

BHKW-Consult, Rauentaler Straße 22/1, 76437 Rastatt, ☎ 07222 - 9686 7310, 📠 07222-96867319

info@bkw-konferenz.de

Beachten Sie auch unsere anderen Konferenzen und Seminare.

Nähere Informationen sowie eine Übersicht über unsere Veranstaltung erhalten Sie unter

www.bkw-konferenz.de

Teilnahmebedingungen und Preise

Der Seminarpreis staffelt sich wie folgt unternehmensspezifisch:

1 Kommunale Verwaltung (keine Stadtwerke) / Wissenschaftliche Institute / Energie-agenturen / kleine Unternehmen bis 2 Personen	€ 525,- (zzgl. MwSt.)
2 Unternehmen mit mehr als 2 und weniger als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 300.000 € bis 3 Mio. €	€ 595,- (zzgl. MwSt.)
3 Unternehmen mit mehr als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 3 Mio. €, Aktiengesellschaft	€ 665,- (zzgl. MwSt.)

Treuerabatt:

Für alle **Teilnehmer unserer bisherigen Konferenzen und Seminare** gewähren wir einen **Treuerabatt in Höhe von 100,- €**.

Frühbucherpreise gelten bei einer Anmeldung bis zum 18. Januar 2019. Danach erhöhen sich die Preise um 50,- €.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Rechnungen werden ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung versandt und sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zu begleichen. Erfolgt eine Annullierung (nur schriftlich) nach Erhalt der Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,- (zzgl. MwSt.) erhoben. Bei einer Annullierung weniger als zehn Tage vor Seminarbeginn sind 50% des Seminarpreises fällig. Bei Nichterscheinen beträgt die Schutzgebühr 100% des Seminarpreises. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten jederzeit einen Ersatzteilnehmer.



Hiermit melde ich mich verbindlich zum Intensivseminar
„EEG-Umlage und Einspeisemanagement“ am 28. März 2019 in Magdeburg
 an. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGBs an.

Anmeldeformular bitte in **BLOCKSCHRIFT** ausfüllen und zutreffende **Kategorie ankreuzen!**

Vorname	Nachname
Unternehmen (ggf. Abteilung)	
Straße / Hausnummer bzw. Postfach	
PLZ / Ort	Kundennummer (falls vorhanden)
Rechnungsadresse (falls abweichend)	
Telefon	Fax
E-Mail (Angabe der E-Mail-Adresse unbedingt erforderlich, da die Buchungsbestätigung an diese Adresse gesandt wird)	
Ort, Datum	Unterschrift / Stempel

Mit der Unterschrift erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die AGBs (siehe letzte Seite) an.

Frühbucherpreise gelten bei einer Anmeldung bis zum 18.01.2019. Danach erhöhen sich die Preise um 50,- €.

Bitte ankreuzen !

<input type="checkbox"/>	1 Kommunale Verwaltung (keine Stadtwerke) / Wissenschaftliche Institute / Energieagenturen / kleine Unternehmen bis 2 Personen	525,00 €
<input type="checkbox"/>	2 Unternehmen mit mehr als 2 und weniger als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 300.000 € bis 3 Mio. €	595,00 €
<input type="checkbox"/>	3 Unternehmen mit mehr als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 3 Mio. €, Aktiengesellschaft	665,00 €
<input type="checkbox"/>	Treuerabatt für ehemalige Teilnehmer	- 100,00 €
Gesamtpreis (netto / zzgl. MwSt.)		€



1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer an Seminaren, Kursen und Konferenzen (im Folgenden „Veranstaltung“) und dem Veranstalter BHKW-Consult (im Folgenden „Veranstalter“). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung/Anmeldebestätigung

Die Anmeldung kann per Brief oder Telefax erfolgen und muss eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten. Die Anmeldung wird durch die endgültige Bestätigung des Veranstalters, die per Email erfolgt, rechtsverbindlich. Vorläufige Anmeldebestätigungen haben keine rechtsverbindlichen Auswirkungen.

3. Preiskategorien

Der Preis für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist in Abhängigkeit von der Art, der Größe bzw. den Umsatz des Unternehmens. Die Einzelheiten werden unter http://www.bhkw-infozentrum.de/download/bhkw-consult_veranstaltungen_preiskategorien.pdf erläutert. Dem Veranstalter obliegt das Recht, das Unternehmen des Teilnehmers anhand dieser Kriterien einer Preiskategorie zuzuordnen. Eventuelle Treuerabatte werden nur bei direkter Buchung über BHKW-Consult gewährt.

4. Leistung

Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Er beinhaltet Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z. B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens seitens des Veranstalters. Der Veranstalter verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

5. Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Der Teilnahmebetrag ist bei Erhalt der Rechnung fällig. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 5 % über dem Basiszinssatz (§ 247 Abs. 1 BGB) p. a. zu fordern. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich. Bei Verlust der entsprechenden Sendung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Stornierung

Erfolgt eine Stornierung (nur schriftlich) nach Erhalt der Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,- (zzgl. MWSt.) erhoben. Bei einer Stornierung (nur schriftlich) weniger als zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50% des

Seminarpreises fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptiert der Veranstalter ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

7. Urheberrechte

Die Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung vom Veranstalter gestattet.

8. Bild- und Tonrechte

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommenes Bild- und Tonmaterial seitens BHKW-Consult publiziert und für Eigenwerbung verwendet werden darf, sofern kein ausdrücklicher Widerspruch eingelegt wird.

9. Haftung

Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Autoren und Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Trotz dieser Sorgfalt und den hohen Qualitätsstandards kann der Veranstalter keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung übernehmen.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Rastatt vereinbart.

11. Widerrufsrecht für Verbraucher

Sie haben das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Begründung schriftlich (postalisch) zu widerrufen. Stornierungsgebühren werden nicht erhoben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an folgende Adresse: BHKW-Consult, Markus Gailfuß, Rauentaler Straße 22/1, 76437 Rastatt. Dieses Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Teilnehmer hieran teilgenommen hat.

12. Datenschutz

Der Veranstalter schützt Ihre personenbezogenen Daten und wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit Ihrem Namen gespeichert sind. Die vom Teilnehmer übermittelten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse) werden durch den Veranstalter in der Abonnenten- bzw. Kundenkartei gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und - soweit notwendig - an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Soweit von Ihnen nicht anders angegeben, werden wir Sie zukünftig über unsere Produkte und Veranstaltungen informieren bzw. Sie auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktieren. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Hinsichtlich der im Rahmen der Veranstaltung an die Veranstaltungsteilnehmer ausgeteilten Teilnehmerliste werden lediglich Unternehmen, Titel, Vorname, Name, PLZ, Ort publiziert.